



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 30.01.2024 24.Jahrgang

Haushaltssatzung der Stadt Rinteln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	59.595.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	62.539.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.656.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.648.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.297.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.985.000 Euro



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 30.01.2024 24.Jahrgang

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.687.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.674.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	74.641.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	77.307.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.687.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.890.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. Euro festgesetzt.



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 30.01.2024 24.Jahrgang

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 463 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 483 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 455 v. H. |

§ 6

Festlegung von Obergrenzen:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 75.000 Euro (netto) im Einzelfall nicht übersteigen.
- Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro (netto) festgelegt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) oder 4 % der Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigen.



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 30.01.2024 24.Jahrgang

4. Auf die Unterrichtung nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verzichtet, wenn zu ihrer Deckung die Deckungsreserve herangezogen wird.
5. Ab 40.000 Euro je Objekt ist eine Einzeldarstellung im Finanzhaushalt vorzunehmen (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).

Rinteln, den 04.12.2023

Stadt Rinteln

Die Bürgermeisterin

Andrea Lange

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 22.01.2024 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/03 erteilt worden.



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 30.01.2024 24.Jahrgang

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 05.02.2024 bis zum 12.02.2024 im Rathaus, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln, Zimmer 207, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rinteln.de im Internet verfügbar.

Rinteln, den 30.01.2024

Stadt Rinteln

Die Bürgermeisterin

Andrea Lange